

KURZARBEIT UND AUSBILDUNG

Die föderale Gesetzgebung sieht die Möglichkeit der zeitweiligen Arbeitslosigkeit bei Arbeitsmangel aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt (Covid19) vor. Von Kurzarbeit betroffene Beschäftigte können während dieser zeitweiligen Arbeitslosigkeit an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen. Hierbei wird unterschieden zwischen

Ausbildungen außerhalb des Betriebs

- Ausbildungen einer regionalen bzw. gemeinschaftlichen Arbeitsverwaltung oder Ausbildungen eines von ihr anerkannten Trägers, z.B. Ausbildungen der Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes oder vom Arbeitsamt anerkannte Ausbildungen.
- Ausbildungen eines sektoriellen Ausbildungsfonds oder eines von ihm anerkannten Trägers, z.B. Ausbildungen des Technologieindustriesektors (IFPM) oder anderer Sektoren.
- Jede vom Betrieb oder von Dritten organisierte Ausbildung, insofern die Ausbildungsinhalte von einer regionalen bzw. gemeinschaftlichen Arbeitsverwaltung (Arbeitsamt) anerkannt sind.

Ausbildungen innerhalb des Betriebs

- Ausbildungen einer regionalen bzw. gemeinschaftlichen Arbeitsverwaltung z.B. Ausbildungen des Arbeitsamtes, die im Betrieb durchgeführt werden.
- Ausbildungen eines sektoriellen Ausbildungsfonds oder Ausbildungen eines von ihm anerkannten Trägers, z.B. Ausbildungen, die ein Sektor im Betrieb durchführt.
- Jede vom Betrieb oder von Dritten organisierte Ausbildung, insofern die Ausbildungsinhalte von einer regionalen bzw. gemeinschaftlichen Arbeitsverwaltung (Arbeitsamt) anerkannt sind.
- Die Teilnahme von betriebsfremden Teilnehmern muss möglich sein.

Zudem können von Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt (Covid19) betroffene Beschäftigte eine Ausbildungsprämie (max. 150 € brutto pro Monat für eine vollzeitige Ausbildung von 38 St. / Woche) und eine Fahrtkostenentschädigung (Fahrtstrecke > 5 km) erhalten, wenn sie vom Arbeitsamt durchgeführte oder vom Arbeitsamt anerkannte Ausbildungen inner- oder außerhalb der DG in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite oder entnehmen Sie u.a. unserem Infoblatt "Kurzarbeit und Ausbildung: Vorgehensweise".

Kontakt

Unternehmensservice des Arbeitsamtes

Guido Goebels

E-Mail: unternehmensservice@adg.be
Tel. 087638 900

Fachbereich Qualifizierung

Renate Gennen

E-Mail: ausbildung@adg.be
Tel. 087 638 900

Fachbereich Qualifizierung

Hütte 79 - **4700 Eupen**
+32 (0)87 638 900

ausbildung@adg.be
www.adg.be